

# Regionale Soziale Dienste Wohlen

## Infolyer Betreuungsgutscheine



für Eltern oder erziehungsberechtigte Personen in den Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Meikirch und Frauenkappelen.

### Das wichtigste in Kürze

---

- Die Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Meikirch und Frauenkappelen vergünstigen den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) oder via Papierformular.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

### Was sind Betreuungsgutscheine?

---

Ihr Kind wird in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreut oder Sie möchten Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen? Dafür können Sie Betreuungsgutscheine beantragen. Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein

wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

## Voraussetzungen für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen

---

- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- Ihr massgebendes Familieneinkommen liegt unter Fr. 160'000.00.
- Sie haben einen durch die Kantonalen Vorgaben bestimmten „Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung“.

## Was bedeutet „Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung“?

---

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern:

- erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindergartenkindern muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

## Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

---

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas / Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er Ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Dies kann online geschehen. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal kiBon.

## Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?

---

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

1. Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
2. Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
3. Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Mithilfe der Web-Applikation kiBon kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben.

## Warum sollte ich das Gesuch auf dem Online-Portal kiBon stellen?

---

- Das Ausfüllen ist übersichtlicher und das Verfahren wird beschleunigt.
- Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden (die Gemeinde kann bei Bedarf Originalunterlagen einfordern).
- Sie werden auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Mit Ihrem Login können Sie jederzeit und überall auf Ihre Daten zugreifen, diese bei Bedarf korrigieren und vorgenommene Anpassungen überprüfen.
- Alle Ihre Angaben werden gespeichert. Im kommenden Jahr brauchen Sie nur noch wenige Daten zu ändern (Einkommen, Familiengrösse, etc.)

## Wie melden Sie sich auf dem Online-Portal kiBon an?

---

Neben einem Internet-Zugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-Login (wenn sie noch keins haben können Sie zu Beginn der Erfassung eines erstellen)
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Ihre Steuererklärung(en) und Ihre(n) Lohnausweis(e) des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).

Haben Sie alles beisammen? Dann können Sie auf [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) loslegen.

Stellen Sie während des Ausfüllens fest, dass Ihnen noch Unterlagen fehlen? Kein Problem. Sie können Ihre bereits erfassten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

## Wie kann ich die Gutscheine einlösen?

---

Der Gutscheinbetrag wird Ihnen nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag in einer Kita bzw. 70 Rp. pro Stunde in einer Tagesfamilie selber an die Betreuungskosten.

Die Anbieter legen ihre Preise selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

## Mein Kind hat besondere Bedürfnisse.

---

Weil Kitas und Tagesfamilien, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, einen höheren Betreuungs- und Koordinationsaufwand haben, wird den Familien ein einkommensunabhängiger Zuschlag von 50 Franken pro Tag bzw. 4.25 Franken pro Stunde auf den Betreuungsgutschein ausbezahlt. Diesen Zuschlag können auch Eltern beantragen, welche aufgrund der Höhe ihres massgebenden Einkommens keinen Gutschein erhalten würden.

Der ausserordentliche Betreuungsaufwand muss durch eine der folgenden Institutionen beurteilt werden:

- Früherziehungsdienst des Kantons Bern,
- Kantonale Erziehungsberatungsstellen,
- Heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen,
- Audiopädagogischen Dienst des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM,
- selbständige Früherzieherinnen und Früherzieher.

## Brauchen Sie Hilfe?

---

Haben Sie Fragen zur Ausgestaltung des Betreuungsgutscheinsystems? Kontaktieren Sie dazu:

Regionale Soziale Dienste

Hauptstrasse 26

3033 Wohlen

031 828 81 66 / [regionale.soziale.dienste@wohlen-be.ch](mailto:regionale.soziale.dienste@wohlen-be.ch)

Weitere Infos und Links:

Online-Portal, [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch)

Webseite Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, [www.be.ch/familie](http://www.be.ch/familie)